



Nutzungsbedingungen INA Internet Netzauskunft

April 2015

§ 1

Leistungen der NRM Netzdienste Rhein-Main GmbH

1.1 NRM räumt dem Kunden kostenlos das Recht ein eine Netzauskunft für die Sparten Strom, Gas, Wasser, Wärme und LWL zu erhalten. Kunden sind natürliche oder juristische Personen, in deren Interesse die Netzauskunft erfolgt.

1.2 Der Besteller ist eine natürliche Person, die die Netzauskunft anfragt. Der Besteller handelt mit Wirkung für und im Namen des Kunden. Soweit der Besteller den Kunden nicht im Sinne dieser Nutzungsbedingungen verpflichten kann, steht der Besteller persönlich für die Einhaltung der Nutzungsbedingungen ein.

1.3 Besteller und Kunde können identisch sein. In diesem Falle gelten die den Kunden betreffenden Regelungen unmittelbar für den Besteller.

1.4 Die Auskunft beschränkt sich auf das Versorgungsgebiet der Netzdienste Rhein-Main GmbH für den Netzbereich Frankfurt am Main und Umland, sowie auf überregionale Hauptversorgungsleitungen mit Betriebsführung durch die NRM. Eine Darstellung der betroffenen Gebiete erhalten Sie im Anhang als Karte. Bei Baumaßnahmen innerhalb dieses Gebietes sind Anfragen über Netzauskünfte an NRM zu richten. NRM behält sich vor, zukünftig eine Aufwandsentschädigung für die Netzauskunft zu erheben.

§ 2

Angaben

2.1 Für eine qualifizierte Netzauskunft sind folgende Angaben zu der geplanten Baumaßnahme erforderlich:

- a) Name bzw. Firma, Adresse, Telefonnummer, Fax (wenn vorhanden) und E-Mail-Adresse des Kunden,
- b) Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse des Bestellers,
- c) Name des Auftraggebers, für den die Bauarbeiten zu planen bzw. auszuführen sind,
- d) genaue Angabe des Ortes (Straße etc.), an dem die Arbeiten durchgeführt werden,
- e) Grund (Verwendungszweck) der zu planenden bzw. auszuführenden Baumaßnahme,
- f) vorgesehener Beginn der Bauarbeiten.

2.2 Die Anzeigepflicht von Baumaßnahmen gegenüber der NRM innerhalb des nachfolgend gekennzeichneten Gebiets mindestens 2 Wochen vor Baubeginn gemäß GW315

bleibt unberührt. Anfragen zur Netzauskunft gelten nicht als Anzeige im Sinne des Regelwerks.

§ 3

Inhalt der Netzauskunft

3.1 Auf die vollständigen Angaben gem. § 2 erhält der Kunde nach angemessener Bearbeitungszeit (in der Regel 2 Wochen) die entsprechende Netzauskunft, die aus folgenden Teilen besteht:

- a) sämtliche für den Bereich der geplanten Baumaßnahme erforderliche Bestandsdaten;
- b) vorhandene Vermessungsdaten, ggf. noch nicht eingearbeitete Aufnahmeskizzen und Details nur auf gesonderte Anforderung. Die korrekte Interpretation der Vermessungsdaten, Aufnahmeskizzen und Details auf die Verhältnisse vor Ort liegen in der Verantwortung des Kunden. Für Rückfragen und weitere Auskünfte steht NRM zur Verfügung;
- c) die zur richtigen Interpretation der Bestandsdaten erforderliche aktuelle Zeichenlegende;
- d) eine aktuelle Schutzanweisung;
- e) eine Anfrage und eine Niederschrift über die Netzauskunft.

3.2 Der Kunde verpflichtet sich, sämtliche Unterlagen zu Ziff. 4.1 ständig auf der Baustelle vorzuhalten. Die Bestandsdaten gemäß Ziff. 4.1, lit. a müssen auf im geeigneten Maßstab (Empfehlung NRM: 1:250 für das Stadtgebiet der Stadt Ffm ansonsten 1:500) und lesbar¹ vorliegen.

3.3 Die Netzauskunft gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für eigene Leitungen des Versorgungsunternehmens, so dass ggf. noch mit Anlagen anderer Versorgungsunternehmen gerechnet werden muss, bei denen weitere Auskünfte eingeholt werden müssen.

3.4 Die in den Plänen enthaltenen Angaben und Maßzahlen hinsichtlich Lage und Höhe sind unverbindlich. Details und Aufnahmeskizzen sind stets zu berücksichtigen. Mit Abweichungen muss gerechnet werden. Dabei ist zu beachten, dass erdverlegte Leitungen nicht zwingend geradlinig sind und auf dem kürzesten Weg verlaufen. Darüber hinaus darf auf Grund von Erdbewegungen auf eine Angabe zur Überdeckung nicht vertraut werden. Die genaue Lage und der Verlauf der Leitungen sind in jedem Fall

¹ Siehe hierzu auch die „Empfehlung der NRM zum Ausdruck der Netzauskunft-Dateien“ am Ende dieses Dokuments

durch fachgerechte Erkundungsmaßnahmen (Querschläge, Suchschlitze, Handschachtung o. a.) festzustellen.

3.5 Die Netzauskunft ist max. 1 Monat nach Bereitstellung der Unterlagen durch die NRM gültig.

3.6 Schächte, Schieber, Kappen und dergleichen sind freizuhalten. Die Entnahme von Maßen durch Abgreifen aus dem Plan ist nur in der Sparte Strom zulässig. Außer Betrieb befindliche Leitungen sind nur teilw. in den Plänen dargestellt. In der Örtlichkeit können darüber hinaus außer Betrieb befindliche Leitungen vorhanden sein. Zu beachten sind die Anweisungen zum Schutz unterirdischer Versorgungsleitungen, Armaturen, Mess-, Signal- und Steuerkabel im Verantwortungsbereich der Netzdienste Rhein-Main GmbH, die Hessische Bauordnung, das DVGW-/ VDE-FNN-/ AGFW-Regelwerk sowie die Regeln der Technik.

3.7 Die Vervielfältigung und die Weitergabe an Dritte sind nur zum Zwecke der konkreten Baumaßnahme und nach Maßgabe dieser Nutzungsbedingungen zulässig. Der Kunde hat den Dritten zur zweckgebundenen Nutzung und vertraulichen Behandlung der zur Verfügung gestellten Daten zu verpflichten und stellt NRM von Ansprüchen Dritter frei.

3.8 Die im Zuge der Netzauskunft überlassenen Unterlagen sind vom Kunden in jedem Einzelfall und in eigener Verantwortung auf Vollständigkeit und Lesbarkeit im gesamten Bereich der geplanten Baumaßnahme zu überprüfen. Sind die Bestandsdaten unvollständig, nicht lesbar oder fehlen Informationen (z.B. Grundkarte, Trassenverläufe etc.), so ist der Kunde verpflichtet, rechtzeitig vor Beginn der Planung / Bauarbeiten in geeigneter Art und Weise (persönlich, E-Mail, Fax, Telefon usw.) eine erneute Netzauskunft bei der NRM einzuholen.

3.9 Sämtliche bereitgestellten Informationen werden nur zum Zwecke der Verwendung im Rahmen der konkreten Baumaßnahme durch die NRM überlassen. Eine anderweitige Nutzung ist nicht zulässig. Eine anderweitige Nutzung, z.B. zur Auswertung und Nutzung nur der Grundkarte (Topographie- und Katasterdarstellung) ist unzulässig. Die Urheberrechte der Landesvermessungsverwaltungen und der NRM an Kataster- und Netzdaten sind zu beachten.

§ 4

Haftung

4.1 Der Kunde haftet nach den gesetzlichen Vorschriften. Zwischen den Vertragsparteien besteht Einigkeit, dass diese Nutzungsbedingungen keinerlei Einfluss im Sinne einer Haftungserleichterung auf die dem Nutzer obliegenden Pflichten, insbesondere der Pflicht zur Beachtung der ihm obliegenden Verkehrssicherungspflicht im Rahmen der Durchführung der von ihm geplanten Baumaßnahme, haben.

4.2 Bei Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit haftet NRM unbeschränkt. Für Sach- und Vermögensschäden haftet NRM bis zu einem Höchstbetrag von 5.000,00 € pro Schadensfall. Eine weitergehende Haftung der NRM ist ausgeschlossen, wobei die Haftung nach den Vorschriften des Produkthaftungsgesetzes unberührt bleibt.

4.3 NRM haftet nicht für die in den Plänen enthaltenen Angaben und Maßzahlen; Ziff. 3.4 dieses Vertrags bleibt unberührt.

4.4 Die Beschäftigten der NRM haften dem Kunden persönlich nur bei Vorsatz.

4.5 Es gelten die zum jeweiligen Zeitpunkt der Anfrage aktuellen Nutzungsbedingungen.

§ 5

Datenschutz

5.1 Der Kunde erklärt sich mit der Speicherung seiner Daten, des Auskunftsinhaltes, und deren Auswertung zur Vermeidung oder Aufklärung von Schadens- oder Missbrauchsfällen oder zur Verbesserung des Angebotes zur Netzauskunft einverstanden. Ferner verpflichtet er sich, sämtliche ihm im Zuge der Geschäftsverbindung bekannt werdenden Informationen und Unterlagen ausschließlich zum Zweck der Netzauskunft unter Einhaltung der Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) und sonstiger Datenschutzvorgaben zu verwenden.

5.2 Der Kunde verpflichtet seine Mitarbeiter und von ihm beauftragte Personen, die an der Auftragserfüllung mitwirken, im Sinne des § 5 BDSG.

5.3 Die NRM ist berechtigt, die zur Netzauskunft erforderlichen personenbezogenen Daten zu erheben, zu verarbeiten und zu nutzen. Dies erfolgt ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung dieser Vereinbarung auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen.

§ 6

Verschiedenes

Gerichtstand ist Frankfurt am Main.

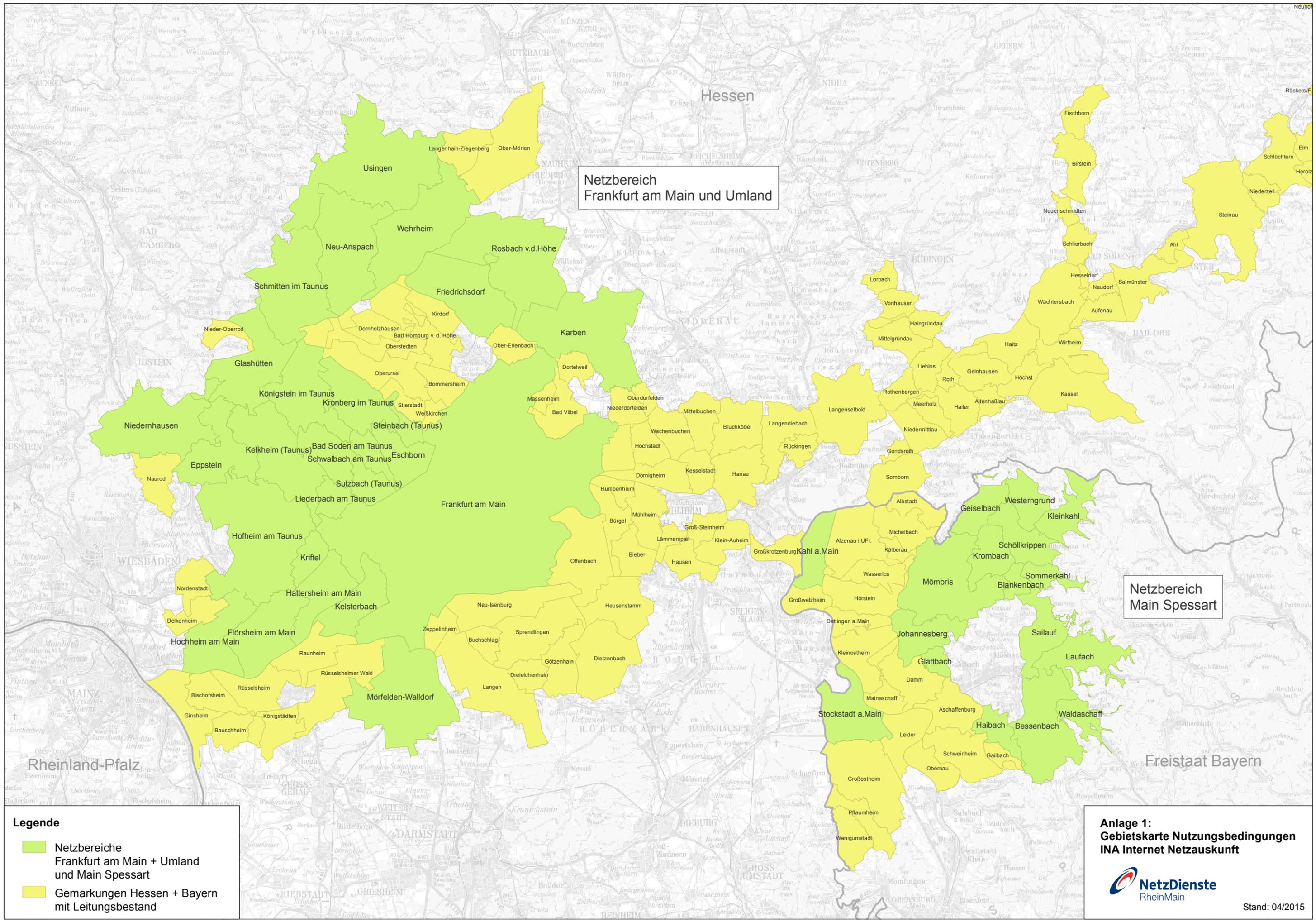
Anlage 1: Gebietskarte

Empfehlung der NRM zum Ausdruck der Netzauskunft-Dateien:

NRM empfiehlt, den Ausgabemaßstab so zu wählen, dass die Lesbarkeit der Bestandsdaten und insbesondere der Maßzahlen gewährleistet ist. Die Abbildung sollte nicht kleiner sein als im Maßstab 1:250 Stadtgebiet der Stadt Ffm bzw. 1:500 außerhalb Frankfurts. Die Ausgabe sollte auf dem ausgewählten Papierformat erfolgen um die Maßstabstreue zu gewährleisten. Bei der Verwendung der Software Adobe Acrobat Reader erreichen Sie dies, wenn Sie im Menu „Drucken“ die Vorgaben der „Seiteneinstellung“ / „Seitenanpassung“ auf den Wert „Keine“ setzen.

Der Nutzer sollte prüfen, dass die Druckausgabe mit der Darstellung in der Pdf-Datei identisch ist und die Maßzahlen lesbar sind, da je nach Druckqualität Abweichungen vom Original auftreten können. Derzeit werden in der Online Netzauskunft PDF-Dateien im Vektorformat erzeugt. Der Nutzer sollte einen Drucker mit mindestens 300 dpi einsetzen.

Für Schäden, die auf unzureichender Qualität der Ausdrücke beruhen, kann die NRM nicht haftbar gemacht werden.



**Netzbereich
Frankfurt am Main und Umland**

**Netzbereich
Main Spessart**

Legende

- Netzbereiche
Frankfurt am Main + Umland
und Main Spessart
- Gemarkungen Hessen + Bayern
mit Leitungsbestand

**Anlage 1:
Gebietskarte Nutzungsbedingungen
INA Internet Netzauskunft**



Stand: 04/2015